

225 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (89 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder samt Vorbehalt Österreichs

Erklärtes Ziel des gegenständlichen Übereinkommens ist die Angleichung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes an diejenige des ehelichen Kindes, was zugleich auch zu einer Verbesserung der Lage der unehelichen Kinder führen soll. Allerdings behandelt das Übereinkommen nicht sämtliche die Rechtsstellung des unehelichen Kindes betreffenden Fragen; so findet sich beispielsweise keine Bestimmung über seinen Familiennamen oder seine Staatsangehörigkeit. Es wurden nur einige, für das uneheliche Kind aber besonders wichtige Fragenkreise einer Prüfung unterzogen und hiefür Regelungen geschaffen. Zur Verwirklichung des Zweckes des Übereinkommens verpflichten sich die Vertragsparteien, die Übereinstimmung ihrer Rechtsordnung mit ihm sicherzustellen. Aus der Erwägung heraus, daß nicht alle Staaten bereits jetzt in der Lage sein werden, das Übereinkommen in allen Punkten zu erfüllen, kann jeder Staat zu den Bestimmungen der Art. 2 bis 10 höchstens drei Vorbehalte erklären.

Der Justizausschuß hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung am 16. Jänner 1980 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Übereinkommens zu empfehlen.

Außerdem war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder samt Vorbehalt Österreichs (89 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1980 01 16

Edith Dobesberger
Berichterstatler

Dr. Broesigke
Obmann